

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g der Gemeinde Großhansdorf

Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Großhansdorf „Waldquartier am Eilbergweg“ Gebiet: Nördlich Waldreiterweg, östlich U-Bahn, südlich Eilbergweg, westlich Hoisdorfer Landstraße/ Waldreiterweg, Hausnummern Eilbergweg 22, 22 a 24, 26, 28, 30 und 32, Flurstücke 2731 und 3199 tlw. der Flur I der Gemarkung Großhansdorf.

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Großhansdorf hat in der Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet Eilbergweg 22, 22 a, 24, 26, 28, 30 und 32 (Flurstücke 2731 und 3199 tlw. der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) - nördlich Waldreiterweg, östlich U-Bahn, südlich Eilbergweg, westlich Hoisdorfer Landstraße / Waldreiterweg - aufzustellen.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

Schaffung von planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnbauten unter Erhalt des zentral gelegenen 2-geschossigen Bestandsgebäudes einer Wohnungsbau-genossenschaft, der denkmalgeschützten Sachgesamtheit Turnhalle, Schulkinderhaus und gartenhistorischer Bereich sowie Einzelbäumen und arrondierender Waldflächen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Großhansdorf hat in der Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 21. März 2022 - 22. April 2022.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz können im Internet unter <https://www.grosshansdorf.de/aktuelles/bauleitplanung/index.html> und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, während der nachstehenden Dienststunden aus:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 18:30 Uhr

Die Unterlagen können nur nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie den Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 04102 / 694 162 oder E-Mail bauamt.kroll@grosshansdorf.de.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an bauamt.kroll@grosshansdorf.de oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Großhansdorf, den 09.03.2022

Voß
Bürgermeister

Hinweis: Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

